

DOI: 10.5771/0342-300X-2021-2-86

Soziale Sicherung: Vorwärts nach Corona!

ENZO WEBER

Die Corona-Krise führt den Wert sozialer Sicherung dramatisch vor Augen. Während sozialversicherungspflichtig Beschäftigte durch den Anspruch auf Kurzarbeitergeld bzw. Arbeitslosengeld abgesichert sind, ist das vor allem bei Selbstständigen und Minijobbern nicht der Fall. Deshalb sollte die soziale Sicherung auf eine breitere Basis gestellt werden. Eine umfassende soziale Absicherung zeigt ihren Nutzen dabei nicht erst im Krisenfall, sondern bietet Rückhalt und Perspektive für eine nachhaltige und zuversichtliche Erwerbsentwicklung. Auch würde so sichergestellt, dass das Lohnniveau am Arbeitsmarkt die Kosten der sozialen Sicherung einbezieht. Eine generelle Regelung bietet also große Vorteile, während im individuellen Kalkül üblicherweise hauptsächlich Kosten im Vordergrund stehen.

Für Selbstständige kommt es insbesondere auf eine Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung an. Das Prinzip sollte sein, die soziale Sicherung an die Erzielung von Einkommen zu knüpfen und dafür auch verschiedene Quellen im Lebensverlauf zu berücksichtigen. Während soziale Absicherung also möglichst generell gelten sollte, sind die konkreten Regeln speziell für selbstständige Beschäftigung praktikabel auszugestalten. Das ist also nicht die Frage des „Ob“, sondern des „Wie“. Besonders wichtig ist, eine Absicherung auch im Falle vorübergehender gravierender Einkommensausfälle als Parallele zum Kurzarbeitergeld sowie bei verschiedenen Erwerbsaktivitäten zu organisieren.

Paul Schoukens und ich haben dazu ein Paper¹ verfasst, in dem wir wichtige Regeln und Bedingungen für Selbstständige diskutieren und daraus Schlussfolgerungen ableiten, wie die Arbeitslosenversicherung für sie gestaltet werden sollte. Dabei untersuchen wir die wesentlichen Schlüsselemente einer solchen Versicherung.

Bei der Finanzierung des Arbeitslosenversicherungssystems befürworten wir einen einkommensabhängigen Beitrag, der sich am laufenden Einkommen des Selbstständigen orientiert, und diskutieren, wie dies organisiert werden kann. In Bezug auf die Anspruchsberechtigung plädieren wir dafür, sich nicht auf den unfreiwilligen Charakter von Arbeitslosigkeit zu konzentrieren, sondern die tatsächliche Beendigung der Tätigkeit bzw. Schließung des Geschäfts in den Mittelpunkt zu stellen. Vor dem Hintergrund der immensen Inanspruchnahme der Kurzarbeit in der Corona-Krise argumentieren wir, dass es möglich ist, analog eine Kurzarbeitsregelung für Selbstständige zu organisieren. Damit können außergewöhnliche Ereignisse aufgefangen werden; gleichzeitig muss die Regelung mit ausreichenden Einschränkungen gestaltet werden. Um Fehlanreize für eine übermäßige wiederholte Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes zu

vermeiden, empfehlen wir ein *experience rating*, das weniger abrupt ist als die bestehenden Kriterien und daher eine kontinuierliche soziale Absicherung bietet. Mit Augenmaß ist auch die Frage der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt zu behandeln, da sowohl eine rasche Arbeitsmarktintegration als auch ein produktives Matching unternehmerischer Persönlichkeiten in die Selbstständigkeit eine Rolle spielen. Hier schlagen wir vor, bei Arbeitslosigkeit so weit wie möglich Spielraum für Entscheidungen für selbstständige Tätigkeiten zu bieten, aber im Laufe der Zeit auch eine wirksame Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Da Mehrfachaktivitäten weiter zunehmen, ist auch die Kombination mehrerer Jobs und Aktivitäten zu bedenken. Diesbezüglich argumentieren wir dafür, sich an Erwerbsaktivitäten und dem gesamten daraus erzielten Einkommen zu orientieren. Dafür nennen wir einige Leitprinzipien für die Organisation einer Arbeitslosenversicherung, welche auch eine Art teilweise bzw. Teilzeit-Arbeitslosigkeit ermöglicht.

Die soziale Absicherung sollte auch bei Minijobs gestärkt werden. Diese ist über einen Minijob allein zwar nicht zu gewährleisten, dennoch kann aber über den Lebensverlauf in Kombination mit anderen Einkommensquellen ein Beitrag geleistet werden. Minijobs tragen momentan wenig zur sozialen Absicherung bei, sind selten mit beruflicher Entwicklung und Weiterbildung verbunden, bieten kaum eine Brückenfunktion in reguläre Beschäftigung und erbringen meist nur niedrige Stundenlöhne. Gerade für Frauen in Ehepartnerschaften setzen sie starke Fehlanreize, in kleinen Zuverdienstjobs zu verharren. Minijobs und Nebenjobs sollten daher bei Steuern und Abgaben so behandelt werden wie übliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Eine hinreichende Übergangsphase kann es allen Akteuren ermöglichen, sich auf eine solche Änderung einzustellen.

Die flexibelsten Tätigkeiten entwickeln sich heute in der Plattformarbeit. Gerade hier weist die soziale Sicherung gravierende Lücken auf. Das Konzept „Digitale Soziale Sicherung“² zeigt, wie Sozialversicherung auch in einem sehr kurzfristig agierenden, (teilweise) international integrierten Markt organisiert werden kann. Dabei wird in den Plattformen ein digitaler Mechanismus implementiert, der mit jeder Beendigung eines Auftrags automatisch einen bestimmten Prozentsatz des vereinbarten Entgelts als Sozialbeitrag abführt. Indem dieser Mechanismus an der Plattform ansetzt, wird ein effektives digitales Quellenabzugsverfahren für Plattformarbeit ermöglicht. Bei Einführung digitaler Rechnungsstellung von Selbstständigen wäre das System auch über die Plattformarbeit hinaus erweiterbar. Die Zukunft der sozialen Sicherung liegt in einer umfassenden Regelung mit Augenmaß – und in der Digitalisierung. ■

1 Siehe Schoukens, P./Weber, E. (2020): Unemployment insurance for the self-employed: a way forward post-corona. Institute for Employment Research: IAB Discussion Paper 32/2020, Nürnberg.

2 Weber, E. (2020): Digitale Soziale Sicherung: Potenzial für die Plattformarbeit, in: Wirtschaftsdienst 100 (13), S. 37–40.

ENZO WEBER, Prof. Dr., ist Forschungsbereichsleiter am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg und lehrt Empirische Wirtschaftsforschung an der Universität Regensburg.

@enzo.weber@iab.de